



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg
1Love e.V.
Postfach 450263
90213 Nürnberg
Germany
Tel.: 0049176 28340031
Tel.: 0049160 5104003
Fax: 0049911 7503789
E-Mail: info@1loveorganisation.de
organisation1love@yahoo.de
www.afrika-festival-nuernberg.de

3.Afrika Festival Nürnberg vom 14.06.-17.06.2012

Sehr geehrte Damen und Herren,
zu unserem dritten Afrika Festival in Nürnberg, möchten wir Sie herzlich einladen.

Das Festival wird von 1Love e.V. www.1loveorganisation.de veranstaltet.
Es findet bei der Theodor-Heuss-Brücke an den Pegnitzwiesen vom 14.06.2012 – 17.06.2012 in Nürnberg statt.

Unser Programmangebot für die vier Tage umfasst Workshops und verschiedene kulturelle Darbietungen.
Auf unserer Openair Bühne treten internationale sowie nationale Musikbands und viele weitere Künstler auf.
Einzelheiten können Sie dem Programm oder im Internet unter www.afrika-festival-nuernberg.de entnehmen.

Wesentlicher kultureller Teil des Festivals ist der Afrika-Markt.
Der Veranstaltungsort bietet reichlich Platz für Verkaufs-, Essens- und Getränkestände. Das Angebot der Stände sollte selbstverständlich zum Thema Afrika passen.

Der Afrika-Markt findet bei jedem Wetter statt und zwar zu folgenden Zeiten:

Donnerstag, von 14.00 – 23.00 Uhr

Freitag, von 10.00 - 23.00 Uhr

Samstag, von 10.00 - 23.00 Uhr

Sonntag, von 10.00 - 23.00 Uhr

Wenn Sie Interesse an unserem Afrika-Markt 2012 haben, schicken Sie bitte das beiliegende Anmeldeformular vollständig ausgefüllt und unterschrieben an:

Aussteller Service:

Afrika Festival Nürnberg
1Love e.V.
Postfach 450263
90213 Nürnberg

Wir freuen uns auf Ihre Anmeldung und wünschen ein frohes Afrika Festival in Nürnberg. Bei Nachfragen steht Ihnen das Festivalteam gerne zur Verfügung!



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg

1Love e.V.

Postfach 450263

90213 Nürnberg

Germany

Tel.: 0049176 28340031

Tel.: 0049160 5104003

Fax: 0049911 7503789

E-Mail: info@1loveorganisation.de

organisation1love@yahoo.de

www.afrika-festival-nuernberg.de

ANMELDUNG und INFORMATIONEN zum AFRIKA-MARKT:

Der Teilnehmer an dem Afrika-Markt bekommt vom Veranstalter einen Platz auf dem Festivalgelände zugewiesen, wo er seinen Stand aufbauen kann.

Der Teilnehmer kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung (z.B. Zelt, Tische, Stühle, Lampen, Kabel, etc. ...) selbst mit.

Der Teilnehmer verpflichtet sich alle Bedingungen des Festivals einzuhalten und sich mit seinem Beitrag für ein friedliches, kulturell reiches und abwechslungsreiches Festival mit einzusetzen.

Weitere Bestimmungen zur Teilnahme entnehmen Sie bitte unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Anmeldung welches auch als Vertrag gilt, schicken Sie bitte unterschrieben bis zum 01.05.2012 an 1Love e.V. zurück!



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg

1Love e.V.

Postfach 450263

90213 Nürnberg

Germany

Tel.: 0049176 28340031

Tel.: 0049160 5104003

Fax: 0049911 7503789

E-Mail: info@1loveorganisation.de

organisation1love@yahoo.de

www.afrika-festival-nuernberg.de

Standgebühren zum Afrika-Markt:(Es gibt keine Stand-Kautionszahlungen!)

Verkaufsstand: (Kunsthandwerk, Kleidung, etc....)

Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter:

Jeder weitere Meter in Länge und Breite

Standgebühr bis 15.03.2012	500,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 01.05.2012	550,00 €	60€ pro weiteren Meter

Haareflechten: (kein Verkauf)

Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter

Standgebühr bis 15.03.2012	300,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 01.05.2012	350,00 €	60€ pro weiteren Meter

Essenstand:

Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter

Standgebühr bis 15.03.2012	700,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 01.05.2012	750,00 €	60€ pro weiteren Meter

Getränkestand:

Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter

Standgebühr bis 15.03.2012	700,00 €	60€ pro weiteren Meter
Standgebühr bis 01.05.2012	750,00 €	60€ pro weiteren Meter

Auflage: Es dürfen nur exotische Getränke wie Tee, Cocktails, usw. verkauft werden. D.h. keine Standard-Getränke wie Bier, Wein, Cola, Saft, usw., die vom Veranstalter organisiert werden.

Infostand:

Standbreite und Standlänge: 3 Meter x 3 Meter

Standgebühr – Keine!!!		
------------------------	--	--

Für ausgeliehene Biertischgarnituren wird eine Gebühr pro Garnitur von 10€ fällig und zusätzlich eine Kautions von 30€ veranschlagt! Die Kautions wird nach ordnungsgemäßer Rückgabe bar ausgezahlt!



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg
1Love e.V.
Postfach 450263
90213 Nürnberg
Germany
Tel.: 0049176 28340031
Tel.: 0049160 5104003
Fax: 0049911 7503789
E-Mail: info@1loveorganisation.de
organisation1love@yahoo.de
www.afrika-festival-nuernberg.de

Teilnahmebestätigung:

Nach Eingang der Zahlung der Standgebühren gilt der Platz als reserviert.
Deadline für den letzten Zahlungseingang ist der 15.05.2012.
Der Teilnehmer welcher nicht bis dahin bezahlt hat, hat keine Möglichkeit mehr auf eine Teilnahme.

Marktzeiten:

Donnerstag, von 14.00 – 23.00 Uhr
Freitag, von 10.00 - 23.00 Uhr
Samstag, von 10.00 - 23.00 Uhr
Sonntag, von 10.00 - 23.00 Uhr

Auf- und Abbauzeiten:

Aufbau: Mittwoch ab 12.00 Uhr – 22.00 Uhr, Donnerstag ab 8.00 Uhr – 11.00 Uhr;
Abbau: Sonntag ab 23.00 Uhr – 24.00 Uhr, Montag ab 9.00 Uhr – 15.00 Uhr.

Zu den angegebenen Zeiten muss der Auf- und Abbau rechtzeitig beendet sein!

Bezahlung der Standgebühren:

Die Standgebühr ist zeitlich gestaffelt d.h. Frühzahler bekommen einen Rabatt (siehe Standgebühren). Die Standgebühr ist auf folgendes Konto zu überweisen:

Sparkasse Nürnberg:

Betreff: Afrika-Festival
Kontonummer: 6118558
BLZ: 76050101

Vor Zahlung der **vollständigen** Standgebühr gilt der Stand als **nicht** reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

PS.: Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

**Bitte überweisen
Sie bis zum
15.05.2012 damit wir
alle Teilnehmer
berücksichtigen
können!!!**



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg

1Love e.V.

Postfach 450263

90213 Nürnberg

Germany

Tel.: 0049176 28340031

Tel.: 0049160 5104003

Fax: 0049911 7503789

E-Mail: info@1loveorganisation.de

organisation1love@yahoo.de

www.afrika-festival-nuernberg.de

**Anmeldung bitte
bis zum
01.05.2012
an 1Love e.V.
per Post oder Mail
zurücksenden!!!**

ANMELDUNG, VERTRAG und AGB`s zum Afrika Festival Nürnberg:

Vertrag zwischen 1Love e.V. und:

Kontaktperson:

Firma:

E-Mail:

Adresse:

Telefon:

Website:

Bankverbindung:.....

Verkaufsprodukte bzw.
Dienste:

.....

***PS.: Es dürfen nur, die hier aufgelisteten und vom Veranstalter genehmigten
Produkte und/oder Dienste, angeboten werden.***

Standtyp und Breite :

Verkaufsstand.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter
Essensstand.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter
Getränkestand.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter
Haare flechten.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter
Infostand.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter
Sonstiges.....	Standbreite	Meter.....	Standlänge.....	Meter

Werden Biergarnituren benötigt, wenn ja wieviele:.....

Kaution hierfür wird hinterlegt (siehe Punkt 3.10 der AGB's)

Wasseranschluss wird benötigt: Ja Nein

Wenn ja: Bitte die Länge der Anschlussleitungen dringend mit angeben!

.....

Stromanschluss wird benötigt: Ja Nein

Wenn ja: Für welche elektrischen Geräte (bitte Details angeben) und wie viel Leistung (z.B. 240V/16A)?

.....

.....

Müssen Sie für den Auf- und Abbau mit dem Fahrzeug auf das Gelände? Ja Nein

Wenn ja: Wieviele Fahrzeuge müssen auf das Gelände/Bitte KFZ-Kennzeichen vermerken!!!

.....

Während des Festivals dürfen keine Fahrzeuge auf dem Gelände verbleiben

Sonstiges:

.....
.....

Ich habe die obigen Ausführungen gelesen und verstanden und bin damit einverstanden. Ich habe ebenfalls die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelesen und verstanden und bin damit einverstanden. Hiermit melde ich mich verbindlich zum Afrika-Markt beim Afrika Festival Nürnberg an.

Ort:

Datum:

Unterschrift:



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg

1Love e.V.

Postfach 450263

90213 Nürnberg

Germany

Tel.: 0049176 28340031

Tel.: 0049160 5104003

Fax: 0049911 7503789

E-Mail: info@1loveorganisation.de

organisation1love@yahoo.de

www.afrika-festival-nuernberg.de

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller des Afrikas Festivals Nürnberg:

1. Anmeldung:

1.1 Die Anmeldung zur Afrika Festival Nürnberg erfolgt auf dem Vordruck „Anmeldung“. Der Vordruck ist vollständig auszufüllen und rechtsverbindlich zu unterzeichnen. Die Anmeldung ist ein unwiderrufliches Vertragsangebot an das Afrika Festival Nürnberg, an das der Aussteller bis zum Beginn der Veranstaltung gebunden ist.

Anmeldungen sind bitte bis zum **01.05.2012** an 1Love e.V. per Post oder Mail zurücksenden!

1.2 Mit der Unterzeichnung der Standanmeldung erkennt der Aussteller die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als verbindlich an. Er hat dafür einzustehen, dass auch von ihm auf der Veranstaltung beschäftigte Personen den gesamten Vertrag erhalten und verstanden haben.

1.3 Haare flechten muss separat auf dem Anmeldeformular angemeldet werden.
(siehe Punkt 3.11. der AGB's)

2. Vertragsabschluss:

2.1 Über die Annahme des Angebotes entscheidet der Veranstalter und schickt eine schriftliche Auftragsbestätigung zu.

2.2 Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen sowie die Veranstaltung auf bestimmte Ausstellergruppen beschränken, falls dies für die Erreichung des Veranstaltungszwecks erforderlich ist.

2.3 Der Vertrag kommt zustande sobald der Aussteller die Anmeldung, Vertrag und somit auch die Bestätigung der AGB's an 1Love e.V. per Post, E-Mail oder per Fax unterschrieben zurück geschickt hat.

3. Standzuteilung/Standregelungen:

3.1 Der Aussteller bekommt vom Veranstalter einen Platz zugewiesen, wo er seinen Stand aufbauen kann. Es werden keine Platzänderungen vorgenommen und auch keinerlei Diskussionen darüber geführt. Sollte der Aussteller jedoch trotz aller Bemühungen des Veranstalters seinen Standplatz nicht respektieren und dessen Arbeit behindern, so ist der Veranstalter berechtigt den Aussteller des Platzes zu verweisen, eine Standgebührenrückzahlung ist dann nicht mehr möglich.

Der Aussteller kümmert sich selbst um den Standaufbau und bringt seine Ausrüstung selbst mit (z.B. Zelt, Tische, Stromkabel, Spülen, Wasserschläuche, etc. ...).

Die Aufstellung und laufende Unterhaltung der Aufbauten übernimmt alleine der Aussteller. Dieser trägt die hierdurch anfallenden Kosten.

Der Aussteller ist für das ordnungsgemäße Aufstellen und Abbauen der Stände verantwortlich, Stromkabel sind abzudecken (Stolpergefahr), Stände müssen alle Wind- und Wetterfest befestigt werden, z.B. mit Bleibeschwerungen!

3.2 Der Aussteller verpflichtet sich dafür Sorge zu tragen, dass der Platz nicht beschädigt wird. Der Platz ist so zu hinterlassen wie er vorgefunden wurde, insbesondere dürfen keine Flüssigkeiten (wie z.B. Speisefette) verschüttet werden.

Wenn dennoch Schäden entstehen sollten, haftet jeder Marktteilnehmer selbst.

3.3 Werbung durch den Aussteller darf nur im Umfeld von 2 Metern zur gemieteten Standfläche und in untergeordneter Form für die angemeldeten Angebote erfolgen. Flugzettelwerbung auf und vor dem Festivalgelände ist verboten. Bild-/Tondarbietungen, propagandistische Aktionen und ähnliches sind vom Veranstalter gesondert zu genehmigen, der Aussteller muss dies im Rahmen seiner Anmeldung mit beantragen.

3.4 Ein wichtiges Anliegen unsererseits ist die ästhetische Gestaltung der Stände. Wir erwarten, dass die Aussteller sich um eine ansprechende Präsentation ihres Standes bemühen.

Wir möchten in Nürnberg dauerhaft etabliert bleiben, dazu ist notwendig, dass sich die Besucher an das Angebot gerne erinnern und Lust haben wiederzukommen.

3.5 Die starke Befestigung der Stände ist uns sehr wichtig.

Es kann sein, dass es starken Wind, Sturm oder Regen während des Festival gibt, daher muss alles richtig abgesichert sein um Unfälle zu vermeiden, das heißt Stände müssen z.B. mit Bleibeschwerungen beschwert werden!. Sollte ein Aussteller sich nicht an diese Regelungen halten und wird nachweislich sein fehlerhaftes Verhalten bewiesen, so trägt der Aussteller die alleinige Haftung bei einem Unfall.

3.6 Alle Ausländischen Aussteller müssen alle ausländerrechtlichen Papiere (**Aufenthaltsberechtigungen**) mit sich führen.

3.7 Für Essens- und Getränkestände müssen alle Gesundheitsbestimmungen (können beim Ordnungsamt Nürnberg erfragt werden) eingehalten werden, der Veranstalter haftet nicht für eventuelle Strafen des Ordnungsamtes. Alle erforderlichen Konzessionen, Erlaubnisse und Gestattungen (z.B. für den Alkoholverkauf) müssen rechtzeitig vor dem Festival vom Aussteller selbst eingeholt werden! Wenn der Aussteller diese Regelungen nicht einhält und ein Platzverweis stattfindet zahlt der Veranstalter keine Standgebühren zurück.

Es darf auf dem gesamten Festival kein Einweggeschirr benutzt werden!

Stände welchen den Bedingungen nicht entsprechen oder diese nicht ausbessern, werden auf eigene Verantwortung vom Festival ausgeschlossen, eine Rückerstattung der Standmieten ist dann nicht möglich!

3.8 *Camping und andere Arten der Übernachtungen sind auf dem gesamten Festivalgelände nicht gestattet.* Zuwiderhandlungen werden mit einer Abmahnung bestraft, sollte es nochmals vorkommen kann auch aus dem Festival ausgeschlossen werden, die Standgebühr wird dann nicht mehr zurück erstattet.

3.9 Drogen und andere Sorten von Rauschmitteln sowie Waffen und andere illegale Gegenstände sind auf dem gesamten Festival absolut verboten, Zuwiderhandlungen werden sofort mit Ausschluss aus dem Festival bestraft und es wird sofort die Polizei verständigt, die Standgebühr wird dann nicht mehr zurück erstattet.

3.10. Es dürfen keine Bierbänke, Biertische oder Biertischgarnituren vom Festival entwendet oder ausgeliehen werden. Wenn ein Bedarf des Ausstellers für Bierbänke besteht, sollte er dies auf dem Anmeldeformular vermerken. Es wird hierfür eine Gebühr pro Biertischgarnitur von 10€ fällig und zusätzlich eine Kautions von 30€ veranschlagt. Die Gebühr und die Kautions wird bei Übergabe der Garnituren sofort bezahlt, die Kautions wird bei ordnungsgemäßer Rückgabe sofort zurückerstattet. Es können nur komplette Garnituren vergeben werden!

3.11. Haarflechten ist separat anzumelden (siehe Standgebühren), Haarflechtstände welche auch Ware verkaufen möchten, müssen zwei separate Stände (Verkaufsstand und Haarflechtstand – siehe Standgebühren!) anmelden und auch bezahlen! Alleinige Haarflechtstände dürfen nicht verkaufen! Eventuelle Mehranmeldungen und Konkurrenz der Haarflechter kann nicht ausgeschlossen werden. Dafür gibt es keine Rabatte oder Sonderbegünstigungen. Haarflechtstände müssen ebenfalls einen normalen Standplatz (mind. 3X3m) anmieten und ebenfalls mit Verkaufszelt benutzt werden!

4. Strom:

4.1 Die Aussteller müssen sich selbst um genügend Verlängerungskabel (mind. 50 m) für die Strombenutzung kümmern. Eigenmächtiger Stromanschluss ist nicht gestattet. Sobald der Stand aufgebaut ist wird ein beauftragter Mitarbeiter den bestellten Strom anschließen. Dabei wird um Geduld gebeten! Der Strom wird auf dem Festival vom 13.06.2012 bis 17.06.2012 zur Verfügung stehen. Nach Festivalende wird der Strom abgestellt, für evtl. Schäden kommt nicht der Veranstalter auf. Es darf nicht bei einem anderen Stand der Strom „angezapft“ werden oder die Stromkästen selbst bedient werden (auch nicht bei Stromausfall) da dabei erhebliche Stromausfälle und Schäden passieren können, sollte diese Regelung nicht akzeptiert werden, wird dem Aussteller die von ihm bezahlte Kautions nicht mehr zurück erstattet, diese Regelung ist nicht verhandelbar, da dem Veranstalter bei dieser „Anzapfung“ ein erheblicher Schaden entsteht!

4.2 Unangemeldete Stromentnahme wird mit einer Strafgebühr von € 250 belegt.

5. Müll:

5.1 Jeder Aussteller ist für den von ihm verursachten Unrat zuständig. Der Aussteller verpflichtet sich seinen Müll am Veranstaltungsort nach den geltenden Umweltschutz- und Müllvermeidungsvorschriften strikt zu trennen. Tüten muss er hierzu selbst mitgebracht werden. Insbesondere ist die Mülltrennung durch den Einsatz verschiedener Abfalltonnen am Verkaufsstand selbst durchzuführen. Jeder Aussteller muss den Müll über den Veranstalter entsorgen, dieser wird geeignete Mülltonnen aufstellen. Die Müllgebühren und die Entsorgung sind in den Standgebühren erhalten.

5.2 Es ist absolut untersagt Sperrmüll jeglicher Art zurückzulassen, wie z.B. einen kaputten Pavillon, Stühle oder ähnliches. Nur wer nach der Abnahme durch uns, die nach dem Abbau stattfindet, einen sauberen sowie unversehrten Standplatz hinterlässt, bekommt die Möglichkeit auch in den nächsten Jahren wieder teilzunehmen.

6. Lärmschutz:

6.1 Aus Lärmschutzgründen ist es nicht gestattet, auf dem Festival-Gelände nach 23.00 Uhr Musikinstrumente zu spielen (z.B. zu Trommeln) oder an den Ständen laute Musik laufen zu lassen. Zuwiderhandlungen werden geahndet.

6.2 Wegen Lärminderung dürfen Musikhändler ihre Ware nur mit Kopfhörer anbieten.

7. Security:

7.1 Ab dem 13.06.2012 bis 17.06.2012 wird das Festivalgelände nachts bewacht. ***Für die Sicherheit Ihres Standes übernehmen wir jedoch keinerlei Haftung.*** Bitte nehmen Sie wertvolle Ware am besten nachts mit sich.

8. Feuergefahr:

8.1 Eine geeignete Löschvorrichtung (Feuerlöscher) ist notwendig. Da die Pegnitzwiese Naturschutzgebiet ist, benötigen auch die Verkaufsstände Feuerlöscher. Es kann auch nicht schaden, wenn alle Aussteller einen Eimer dabei haben, in dem immer Wasser zum Löschen zur Verfügung steht.

8.2 ***Offenes Feuer ist auf dem gesamten Festivalgelände verboten, da es ein Naturschutzgebiet ist!***

8.3 Die brandpolizeilichen Auflagen sind vom Aussteller einzuhalten. Das anbringen von Stroh oder ähnlichen leicht brennbare Stoffe ist grundsätzlich unzulässig. Nichtbeachtung kann zum Abbau des Standes bzw. der Aufbauten führen, die Standmiete kann dann nicht zurück erstattet werden.

9. Wasser/Abwasser:

9.1 Die Essens- und Getränkestände benötigen maximal 50m lebensmittelechten Wasserschlauch zum anschließen an die Frischwasserleitung. Für das Abwasser ist es notwendig, einen geeigneten Abwasserschlauch mit mind. 25m Länge mitzubringen. Natürlich sollten auch geeignete Anschlussvorrichtungen vorhanden sein.

10. Ausschluss:

10.1 Der Veranstalter kann verlangen, dass Aussteller den Platz verlassen oder Ausstellungsgüter entfernt werden, die in dem Standmietvertrag nicht enthalten waren, sich als belästigend oder gefährlich erweisen oder mit dem Veranstaltungsziel nicht vereinbar sind.

10.2 Der Veranstalter kann Aussteller sofort des Platzes verweisen, wenn dieser sich nicht an die Allgemeinen Geschäftsbedingungen hält und auch nicht bereit ist dazu, insofern kann dann auch die Standmiete nicht zurück erstattet werden.

11. Zahlungsbedingungen:

11.1 Die Standmiete (**die Standmiete versteht sich inklusive Mehrwertsteuer, Preis für Strom, Müll und evtl. für Wasser**) ist bis **15.05.2012 (=Termin für Zahlungseingang auf Konto)** mit dem Namen des Ausstellers als Verwendungszweck, auf das angegebene Konto des Veranstalters 1Love e.V. zu überweisen. Der Teilnehmer welcher nicht bis dahin bezahlt hat, hat keine Möglichkeit mehr auf eine Teilnahme.

Vor Zahlung der vollständigen Standgebühr gilt der Stand als nicht reserviert. Eine Ratenzahlung ist nicht möglich. Auf dem Platz haben säumige Aussteller keine Fläche und dürfen nichts aufbauen.

Nach Zahlung der Standgebühr behält sich der Veranstalter das Recht, einen Aussteller bzw. Händler auszuschließen und die Zahlung zu erstatten.

11.2 Nach ordnungsgemäßer Abnahme des Standplatzes nach dem Festival, wird die Müllkaution bis spätestens 4 Wochen nach dem Festival zurücküberwiesen.

11.3 Storniert ein Aussteller seine Anmeldung 4 Wochen vor der Veranstaltung, ist eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 100,00 Euro zu zahlen. Erfolgt die Stornierung weniger als 4 Wochen vor der Veranstaltung oder nimmt der Aussteller ohne eine solche Absage an der Veranstaltung nicht teil, bleibt die Standmietgebühr in voller Höhe zur Zahlung fällig.

12. Rücktritt der Veranstalter:

12.1 Der Veranstalter ist zum Rücktritt berechtigt, wenn

- a) die vollständige Zahlungen (Standgebühr) nicht bis spätestens zu dem festgelegten Zeitpunkt eingegangen ist und der Aussteller auch nicht nach Ablauf einer ihm gesetzten Nachfrist zahlt;
- b) der Aussteller gegen die Allgemeinen Geschäftsbedingungen verstößt und sein Verhalten auch nach Abmahnung nicht einstellt.

13. Parkplätze und Einfahrtzeiten ins Festival:

13.1 Parkplatzwünsche der Aussteller auf dem Festival Gelände werden nicht berücksichtigt, da es keine Möglichkeit auf einen Parkplatz gibt. Der Aussteller ist verpflichtet außerhalb auf öffentlichen Parkplätzen zu parken. Wenn der Aussteller diese Regel nicht akzeptiert, ist der Veranstalter berechtigt ihn vom Festival auszuschließen!

Die Einfahrt in des Festivalgelände ist nur in den Auf- und Abbauzeiten sowie morgens von 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr für Anlieferungen der Essens- und Getränkestände gestattet.

Jegliche Missachtung dieser Vorschrift wird mit einer Abmahnung bestraft und kann bei Wiederholung zum sofortigen Ausschluss des Festivals führen.

14. Aufbau/ Abbau:

14.1 Aufbau: Mittwoch ab 12.00 Uhr – 22.00 Uhr, Donnerstag ab 8.00 Uhr – 11.00Uhr;
Abbau: Sonntag ab 23.00 Uhr – 24.00 Uhr, Montag ab 9.00 Uhr – 15.00 Uhr;

15. Gerichtsstand:

Der Gerichtsstand ist Nürnberg.



Afrika Festival Nürnberg

Aussteller Service

Afrika Festival Nürnberg

1Love e.V.

Postfach 450263

90213 Nürnberg

Germany

Tel.: 0049176 28340031

Tel.: 0049160 5104003

Fax: 0049911 7503789

E-Mail: info@1loveorganisation.de

organisation1love@yahoo.de

www.afrika-festival-nuernberg.de

WEITERE INFORMATIONEN FÜR HÄNDLER UND AUSSTELLER :

Damit Sie unser Festival gut erreichen und sich auch in Nürnberg wohl fühlen haben wir Ihnen als Service noch zusätzliche wichtige Informationen zusammen gestellt, die Ihnen eventuell helfen können sich in unserer Stadt etwas besser zurecht zu finden!

Da es auf unserem Festival auch keine Möglichkeit des Camping gibt haben wir auch noch Infos für Sie, wie Sie eine günstige Übernachtung finden können!

Gerne steht Ihnen unser Festival-Team für mehr Informationen und Rückfragen jederzeit zur Verfügung!

1. Anfahrt:



1.1 Anfahrt mit dem Auto:

Von Richtung Südwest aus, von der A73 auf Frankenschnellweg einfahren. Bei der Ausfahrt Nürnberg/Westring auf B4R fahren, bei der Gabelung links halten und den Schildern Richtung Nordwestring folgen. Bis Jansenbrücke fahren und dort links auf Maximilianstraße abbiegen, geradeaus weiter fahren. Die nächste Brücke (Theodor-Heuss-Brücke) führt über die Pegnitz, darunter befindet sich das Afrika Festival! Einfahrt in das Pegnitztal ist bei der Wiesentalstraße direkt hinter dem Parkplatz des Freibad West, in den Fußgängerweg, Einfahrtgenehmigungen liegen dem Veranstalter vor!

1.2 Anfahrt mit den öffentlichen Verkehrsmitteln:

Von Hauptbahnhof Nürnberg aus die U1 Richtung Fürth nehmen und die sechste Haltestelle Maximilianstraße aussteigen. Dann die Maximilianstraße Richtung Westfriedhof/Nordwestring entlang laufen, das Festival befindet sich unter der Theodor-Heuss-Brücke in den Pegnitzwiesen!

2. Einkaufsmöglichkeiten:

2.1 Gemüsegroßmarkt:

Leyher Straße 107
90431 Nürnberg
0911/313210

2.2 Baumarkt:

OBI Baumarkt
Leyher Str.123
90431 Nürnberg

2.3 Einkaufsmarkt:

Aldi-Süd
Reuterbrunnenstr. 55
90429 Nürnberg

2.4 Banken:

HypoVereinsbank
Fürther Str. 212
90429 Nürnberg

Sparkasse
Fürther Str. 75
90429 Nürnberg

3. Übernachtungsmöglichkeiten:

3.1 Jugendherberge:

Burg 2
90403 Nürnberg
0911/230936-0

3.2 Hostel:

Arthotel City
Bauerngasse 32
90443 Nürnberg

3.3 Mehr Infos in der Tourist Info:

Nürnberg Info im Künstlerhaus
gegenüber des Hauptbahnhofs
Königstraße 93
0911/23 36 132

3.4 Campingpark:

KNAUS Campingpark Nürnberg
Hans-Kalb-Str. 56
90471 Nürnberg
0911/98127-17

3.5 Mitwohnzentrale:

Mitwohnzentrale Franken
Hallplatz 15
90402 Nürnberg
0911/19430